

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 054/2020
---	------------------------

Betreff:

Vorstellung des Projektes des Sozialdienstes katholischer Frauen im Kreis Warendorf e.V. - "Mit Paten ins Leben starten"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich und Frau Pues	09.03.2020

zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW empfiehlt, jeder Familie möglichst niedrigschwellig Hilfen, insbesondere in belastenden Situationen, zugänglich zu machen.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf (SkF) hat an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) das Konzept *„Mit Paten ins Leben starten“ - Begleitung von Familien mit Neugeborenen im Kreis Warendorf* herangetragen.

Familien mit Neugeborenen befinden sich in einer besonderen Lebenssituation. Mütter und Väter sind zunehmend im Rahmen der allgemeinen, gesellschaftlichen Entwicklung mit ihren Erziehungsaufgaben auf sich allein gestellt. Unterstützungssysteme, wie Herkunftsfamilie, Verwandtschaft oder Nachbarschaft, die bei der Bewältigung von Krisen helfen könnten, fehlen oft.

Hier setzt das Konzept der Familienpaten für junge (werdende) Eltern ganz gezielt den Schwerpunkt und bietet schnell, niedrigschwellig, frühzeitig und unbürokratisch ehrenamtliche Unterstützung durch geeignete Paten.

Ziel ist, frühzeitig und nachhaltig belastende Lebenslagen von jungen Eltern zu vermeiden oder zu beheben. Neben der Anleitung der Eltern zu einer angemessenen Versorgung und Pflege des Neugeborenen geht es auch um die Förderung notwendiger Elternkompetenzen. Die Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen sowie die Eröffnung von anderen Angeboten für Familien vor Ort und das Erkennen bzw. Wahrnehmen eines weitergehenden Unterstützungsbedarfs ist Teil des Hilfsangebotes.

Anders als im Angebot „PATENzeit“, in dem belastete Familien mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren durch ehrenamtliche Paten begleitet werden, ist hier die Zielgruppe eingeschränkt auf werdende Eltern (ca. drei Monate vor der Entbindung) und auf Eltern mit Säuglingen im Alter von bis zu einem Jahr. Insbesondere sollen Eltern erreicht werden, die im Rahmen von Schwangerschaft und Eintritt in die Elternschaft besonderen Belastungen, wie z.B. Erkrankungen eines Elternteils, Erschöpfung oder chronisch kranker Kinder, ausgesetzt sind.

In der Ausbildung und Betreuung der einzusetzenden Familienpaten ist ein anderer Qualifikationsschwerpunkt und im Sinne des Kinderschutzes eine besondere Aufmerksamkeit angezeigt. Insofern stellt das vorgelegte Konzept eine schlüssige Weiterentwicklung des Ansatzes der Einbindung von Ehrenamtlern in Hilfekontexte dar.

Seitens des AKJF werden aktuell 30 Familien mit Kindern unter zwei Jahren besonders intensiv in den Blick genommen. Diese Familien weisen unterschiedliche Risikofaktoren im Kontext des Kinderschutzes auf. Ein Großteil dieser Familien hätte bereits mit diesem Projekt unterstützt werden können.

In Ergänzung zu den bereits etablierten Hilfen für (junge) Familien, wie der Schwangerenberatung und der sehr gut genutzten Angebote des Café Kinderwagen, kann mit diesem Projekt die Präventionskette weiter ausgebaut werden.

Geplant ist, 15 bis 20 ausgebildete Familienpaten für den Bereich der Begleitung von Familien mit Neugeborenen zu etablieren, die flexibel und zeitnah eingesetzt werden können. Der Einsatz in der Familie ist auf ein Jahr bzw. bis zum ersten Geburtstag des Kindes begrenzt. Durch eine professionelle Koordination und kontinuierliche Begleitung

durch eine hauptamtliche Fachkraft ist die Qualität der Hilfe gesichert.

Erläuterungen zu der Finanzierung des Projektes sowie über den Abschluss eines entsprechenden Vertrages erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung (**Vorlage Nr. 009/2020**).

Frau Pues, Geschäftsführerin des SkF, wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Anlage:

Konzept "Mit Paten ins Leben starten"

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat